



Nr. 777

Stans, 24. September 2002

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Baudirektion. Motion auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonal subventionierte Gebäude. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Am 13. Mai 2002 haben Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion "auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonal subventionierte Gebäude" eingereicht.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die für die kantonseigenen und die mit kantonalen Mitteln erstellten bzw. erneuerten öffentlichen Gebäuden einen Energiestandard festlegt, der sich an den Werten des Minergie-Standards orientiert. Konkret sollen:

- Neubauten den Minergie-Standard einhalten;
- für die Sanierung von bestehenden Gebäuden eine Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Heizenergiebedarf-Grenzwertes um mindestens 30 Prozent festgelegt werden;
- bei Teilsanierungen die U-Werte der zu sanierenden Bauteile die gesetzlichen Minimalanforderungen um mindestens 30 Prozent unterschreiten;
- der Beschluss und die Detailbestimmungen nach Möglichkeit mit den andern Zentralschweizer Kantonen koordiniert werden.

Erwägungen

1.

Im Programm EnergieSchweiz ist der Gebäudebereich auf Grund der verfassungsmässigen Kompetenzaufteilung den Kantonen zugewiesen. Die Kantone haben denn auch im Rahmen von EnergieSchweiz dem Minergie-Standard eine hohe Bedeutung zugemessen. Etliche Kantone unterstützen mit ihren Förderprogrammen Neubauten und Sanierungen nach dem Minergie-Standard. Die Ziele von EnergieSchweiz gelten selbstverständlich auch für die kantonalen Bauten und für Bauten, welche mit kantonalen Mitteln erstellt oder erneuert werden. Der Regierungsrat unterstützt die Idee, den Minergie-Standard soweit möglich umzusetzen.

2.

Das kantonale Energiegesetz verpflichtet in Artikel 8 die Vollzugsorgane der öffentlichrechtlichen Körperschaften die sparsame, wirtschaftliche und umweltgerechte Verwendung von Energie in ihren Bauten und Anlagen zu fördern. Die SIA-Norm 380/1 legt Grenz- und Zielwerte für den gesamten Heizwärmebedarf von Gebäuden fest; die SIA-Norm 180 schreibt maximale Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) für die einzelnen Bauteile eines Gebäudes (Wand, Dach, Fenster usw.) vor.

3.

Die Qualitätsmarke MINERGIE bezeichnet und qualifiziert Güter und Dienstleistungen, die den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität, Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Senkung der Umweltbelastung ermöglichen. Der Minergie-Standard fordert konkret, dass beispielsweise für einen gegebenen Zweck der totale Energieverbrauch mindestens 25 Prozent und der fossile Energieverbrauch mindestens 50 Prozent unter dem des durchschnittlichen Standes der Technik liegt.

4.

Der Minergie-Standard ist heute der in der Schweiz am stärksten verbreitete Standard für energiesparende Bauten mit hoher Lebensqualität. Von den heute rund 1800 nach Minergie zertifizierten Gebäuden (fünf davon im Kanton Nidwalden) sind 97 Prozent Neubauten und lediglich drei Prozent sanierte Gebäude. Die Sanierung nach Minergie-Standard stellt in der Regel sowohl an die Planung als auch an die Ausführung wesentlich höhere Anforderungen. Zusätzlich lassen sich solche Sanierungen nicht ohne weiteres etappieren, umfassen sie doch meistens gleichzeitig die Gebäudehülle und die Haustechnik.

5.

Der Kanton konnte in den letzten Jahren mehrere Gebäude sanieren oder neu erstellen. Es war dabei Ziel des Regierungsrates und der zuständigen Direktion, dass diese Gebäude und Systeme nicht nur dem Stand der Technik entsprechen, sondern auch vorbildliche Lösungen darstellen. Zu erwähnen ist die Nutzung erneuerbarer Energie durch einen Wärmeverbund (rationelle Energienutzung mit hohem Wirkungsgrad) mit Holzschnitzelheizungen. So sind die Gebäude Engelbergstrasse 34, das Berufsschulhaus, die heilpädagogische Werkstatt und Schule mit der Holzschnitzelheizung Tellenmatt verbunden. Alle Gebäude auf dem Areal Kreuzstrasse werden ab der Holzschnitzelheizung Werkhof A2 beheizt. Das Zeughaus, das Unterrichtsgebäude und Mehrzweckhalle sind im Wärmeverbund an der Holzschnitzelheizung Kaserne angeschlossen.

6.

Unterhalt und Sanierungen sind laufend notwendig und werden entsprechend der bisherigen Praxis meistens etappenweise durchgeführt. Umfassende Sanierungen sind hingegen selten und bedingen grosse logistische und finanzielle Vorkehrungen. Deshalb sind sie durch Objektkredite zu bewilligen und zu finanzieren. Im Rahmen der Behandlung und Bewilligung kann der Landrat fallweise darüber entscheiden, ob die Sanierung nach Minergie-Standard vorzunehmen ist. Der Aufwand an sog. „grauer Energie“ für die Herstellung besserer Wärmedämmungen und technischer Einrichtungen, welche den Minergie-Standard ermöglichen, sollte auch berücksichtigt werden, um fundierte Entscheide herzuleiten und die Fakten zu vervollständigen.

7.

Der Regierungsrat und die zuständige Direktion sind sich ihrer Verantwortung bewusst, im Bereich der kantonseigenen und der übrigen öffentlichen Bauten beispielhaft voranzugehen, um den energiepolitischen Vorstellungen zu genügen. Wieweit dies bei Neubauten und Sanierungen durch Unterschreitung der Mindestanforderungen gemäss SIA-Normen oder gar durch Anwendung des Minergie-Standards machbar ist, muss und kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Kantons untersucht und beschlossen werden.

8.

Die Idee hinter der Motion, beim Bauen einen möglichst hohen Energiestandard anzustreben, wird im Rahmen der Möglichkeiten bereits heute umgesetzt. Eine spezielle Vorlage des Regierungsrates, wie in der Motion gefordert, ist nicht erforderlich und ändert nichts daran, dass im Einzelfall die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu berücksichtigen sind. Dieses pragmatische Vorgehen entspricht auch der bisherigen Praxis und den Absichten der übrigen Zentralschweizer Kantone.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Baudirektion
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Hochbauamt
- Energiefachstelle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber